

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN,
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Medieninformation

Schnelles Urteil gegen Schleuser

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden wurde ein 28-jähriger Tscheche am 27.01.2020 durch das Amtsgericht Pirna im beschleunigten Verfahren wegen Einschleusens von Ausländern und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten mit Bewährung verurteilt.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, am 25.01.2020 gegen 17:00 Uhr in einem Waldstück in der Slowakischen Republik vier syrische Staatsangehörige in den von ihm geführten PKW aufgenommen zu haben. Im Anschluss verbrachte der Beschuldigte die Flüchtlinge über die BAB 17 im Bereich der Ortschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel über die deutsch-tschechische Grenze bis zum Parkplatz "Am Heideholz" an der BAB 17. Dort wurde der Beschuldigte am 26.01.2020 gegen 01:30 Uhr einer polizeilichen Kontrolle unterzogen. Dabei wurde er vorläufig festgenommen. Für die Fahrt hat der Beschuldigte 2.000,00 Euro erhalten oder sich zumindest versprechen lassen. Bei der Fahrt war der Beschuldigte nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

Das im beschleunigten Verfahren erlassene Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Pressesprecher

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446-2500

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Pressemitteilung

Dresden, den 28.01.2020

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden,
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Donnerstag
08.30-11.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag
08:30-11.00 und 13.00-13.30 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.eqvp.de.